



Stans, 22. Dezember 2026

Nr. [RRB-Nr.]

Baudirektion. Amt für Mobilität. Interpellation von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Wo bleibt «meh hiäsigs» bei kantonalen Strassenprojekten. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Sachverhalt

Mit Datum vom 23. September 2026 reichten Landrat Toni Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend Wo bleibt «meh hiäsigs» bei kantonalen Strassenprojekten ein.

Der Vorstoss bezieht sich auf den baulichen Unterhalt der Kantonsstrasse KH03 in Buochs (Stanserstrasse), km 8.900 – 9.150, nordwestlich der Unter Faden. Auf diesem 250 Meter langen Abschnitt wurden im Sommer 2026 die Randsteine sowie der Belag des Trottoirs ersetzt. Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass die verwendeten Randsteine gemäss Kennzeichnung auf den angelieferten Paletten aus China stammen. Die Interpellation wird wie folgt begründet:

"Die Herkunft von Baumaterialien bei kantonalen Bau- und Unterhaltsprojekten war in Nidwalden bereits in der Vergangenheit Gegenstand politischer Diskussionen. Gleichzeitig wurden mit der Einführung der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Möglichkeiten erweitert, neben dem Preis auch Kriterien wie Nachhaltigkeit, Qualität, Transportwege, Versorgungssicherheit und volkswirtschaftliche Auswirkungen stärker zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass bei einer kantonalen Unterhaltsarbeit mit überschaubarem Umfang weder bei der ausführenden Unternehmung noch beim verwendeten Material eine erkennbare regionale Wertschöpfung im Vordergrund stand. Gerade bei einer planbaren und vergleichsweise kleinen Sanierung stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Spielräume des Beschaffungsrechts konsequent genutzt werden und wie der vom Landrat mehrfach unterstützte Grundsatz «meh hiäsigs» in der Beschaffungspraxis tatsächlich umgesetzt wird."

Weiter wird angeregt, ein zentrales Lager für Strassenbaumaterialien wie Randsteine zu prüfen. Dies vereinfache es, Schweizer Produkte zu berücksichtigen.

Gestützt auf die genannten Ausführungen werden dem Regierungsrat neun Fragestellungen unterbreitet.

1.2 Sachverhalt

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 29. September 2026 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen zum öffentlichen Beschaffungswesen

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Nach welchen Kriterien wurden die für die Sanierung vom Veloweg der Kantonsstrasse KH3, Abschnitt Unter Faden / Fadenbrücke, Buochs (Stanserstrasse/Kreuzstrasse) verwendeten Randsteine ausgewählt?

[Text]

2.2.2 Wurden bei der Beschaffung auch Randsteine aus Schweizer Produktion oder regionaler Herstellung evaluiert? Falls ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht berücksichtigt?

[Text]

2.2.3 Handelt es sich bei der vorliegenden Randsteinsanierung um ordentliche Unterhaltarbeiten der kantonalen Strasseninfrastruktur, welche über die jährlich budgetierten Mittel für den Strassenunterhalt finanziert werden?

Es handelt sich beim vorliegenden Projekt für die Belassanierung und Ersetzung der bestehenden Randsteine auf dem 250 Meter langen Strassenabschnitt um einen baulichen Unterhalt. Dieser wurde im Budget 2026 im Konto 2210 / 3141.00 berücksichtigt.

2.2.4 Wie hoch war der massgebende Beschaffungswert beziehungsweise die Auftragssumme dieser Sanierung und welches Vergabeverfahren kam zur Anwendung?

Der Auftragswert belief sich vorliegend für die Baumeisterarbeiten **auf rund Fr. 101'000.-**. Gestützt auf die Schwellenwerte gemäss Anhang 2 der IVöB kam das freihändige Verfahren zur Anwendung.

2.2.5 Falls die Arbeiten freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben wurden: Wie viele Angebote wurden eingeholt und welche Unternehmen wurden zur Offertstellung eingeladen? Wurde dabei auch eine in Nidwalden ortsansässige beziehungsweise regionale Strassenbauunternehmung angefragt?

[Text]

2.2.6 Welche Gewichtung erhielten im konkreten Beschaffungsverfahren die Kriterien Nachhaltigkeit, Transportwege, graue Energie, Versorgungssicherheit sowie regionale und schweizerische Wertschöpfung?

[Text]

2.2.7 Hat die Baudirektion seit Inkrafttreten der revidierten IVöB ihre Weisungen, Bewertungskriterien oder Beschaffungsstandards angepasst, damit Nachhaltigkeit, kurze Transportwege und regionale Wertschöpfung stärker berücksichtigt werden? Falls ja, welche konkreten Anpassungen wurden vorgenommen?

2.2.8 Hat der Regierungsrat geprüft oder zieht er in Erwägung, für wiederkehrende Unterhaltsarbeiten Standardmaterialien wie Randsteine zentral zu beschaffen und beispielsweise über den kantonalen Werkhof bereitzustellen? Damit könnten Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Herkunftskriterien bereits bei der Materialbeschaffung festgelegt werden. Falls nein, weshalb nicht?

[Text]

2.2.9 Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Einsparungen von wenigen tausend Franken den Verzicht auf Schweizer Wertschöpfung, deutlich kürzere Transportwege und die Zielsetzung von «meh hiäsigs» rechtfertigen? Falls ja, wie wird dies begründet?

[Text]

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Toni Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Wo bleibt «meh hiäsigs» bei kantonalen Strassenprojekten Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Toni Niederberger
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

